

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☛

Inhalt: Lesefrüchte. — Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems. — Lehrerversicherungskasse. — Programm für den schweizerischen Lehrertag. — Bernischer Mittellehrerverein. — Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf. — Französischkurs. — Lehrgesangverein Bern. — Steffisburg. — Schweizerische Landesausstellung in Bern. — Literarisches.

Lesefrüchte.

Herz, schöpf' aus die tausend Quellen,
Die dir freudefunkelnd schwellen
In dem Strahl des Sonnenlichts!
Lass die heil'gen Lebensfluten
Nicht verrinnen und verbluten
In das abgründtiefe Nichts.

Noch hast du die Kraft zu fangen,
Bald wohl ist der Tag vergangen,
Und des Abends Schatten fällt;
Bald, wer weiss, musst du vollenden,
Und du gehst mit leeren Händen
Aus der überreichen Welt.

O. Wentorf.

Die Seele vom Genuss, o Freund, ist dessen Kürze;
Die Furcht des Todes ist des Lebens starke Würze.
Ein Tor klagt überm Schmaus, dass er zu früh sei aus;
Ein Weiser isst sich satt und geht vergnügt nach Haus.

Rückert.

Der Trieb der Fröhlichkeit ist für das Herz, was die Frühlingssonne für die erwachende Erde. In ihr regt sich das innerste Leben.

Demeter.

Die Freude am Kleinen ist die schwerste Freude; denn es gehört ein grosses, ein göttliches Herz dazu.

L. Schefer.

Einige nachahmenswerte Züge des schweizerischen Schulsystems.

Von *William Knox Tate*, staatlicher Inspektor der elementaren Landschulen von Süd-Carolina.

(Fortsetzung.)

Der vorherrschende Erziehungszweck.

Die Erhaltung und Nutzbarmachung aller Hilfsquellen und besonders jeglicher menschlichen Kraft ist das tonangebende Erziehungsziel der Schweiz. Die Schule ist das Mittel, durch welches die Demokratie ihre Glieder zur Tüchtigkeit und zum vaterländischen Dienste auferzieht. Für jedes vom Staate in der Bürgerschaft oder im nationalen Leben wahrgenommene Bedürfnis wird sofort durch irgend eine Form der Schule gesorgt. Man erachtet es als eine Pflicht der Gesellschaft, darauf zu dringen, dass weder Kind noch Mann zwecklos dahinlebt, sondern dass sie ausgerüstet sind zur höchst wirksamen Führung desjenigen Lebens, das für sie am meisten Bedeutung hat und für das gesellschaftliche Ganze von grösstem Vorteil ist.

Gleichheit in der Verschiedenheit und Anpassung.

Der schweizerischen Nation besteht die Demokratie in der Erziehung nicht darin, dass man Leuten verschiedenartiger und ungleicher Fähigkeiten die gleiche Art von Erziehung vorsetzt und sie dann einladet, die angeblich „gleiche Chance“ zu verfolgen, die sie sich im Grunde nicht zunutze machen können, sondern dass man jedem Menschen Gelegenheit verschafft, die ihm eigene Begabung zu entwickeln in einer seinen Bedürfnissen und den Forderungen der Gesellschaft angepassten Schule.

Das amerikanische Erziehungsideal, das wir nur langsam modifizieren, ist eine einzige Leiter mit dem Kindergarten als einem und der Universität als anderem Ende. Diese Leiter kann nach unserem Dafürhalten von jedem einzelnen erklimmen werden. Wir ehren und belohnen den Mann, dem es gelingt; aber denjenigen, dem es missrät, lassen wir unbemerkt abfallen, und er muss auf einem schwierigeren, von ihm selber auszuheckenden Seitenwege emporkommen oder unten bleiben. Das unserige ist ein hübsches System für denjenigen, der die Höhe erreicht. Nach dem schweizerischen Ideal führen viele Leitern nach vielen Zielen, und der Gegenstand der Hauptsorge ist derjenige, dem das Klettern schwer fällt. Dieses System entwickelt keinen Übermenschen; aber es sichert jenes allgemeine hohe Mittel, das die Grundlage einer wahren Demokratie bildet.

Sorge um den tiefst gestellten Menschen.

Die nationale Rücksicht auf den am ungünstigsten gestellten Menschen zeigt sich auf die mannigfaltigste Art. Das Primarschulhaus ist gewöhnlich

das beste Schulhaus der Stadt. Eine der allerschönsten Bauten, die ich sah, lag in einem zum grossen Teil von Baumwollfabrikarbeitern bewohnten Quartier. Im ganzen genommen, fand ich den besten Unterricht in der Primarschule, und einige der allertüchtigsten Lehrer der Schweiz sind den Klassen für schwachbegabte Kinder zugeteilt. Den armen Schulkindern wird um halb 11 Uhr ein gewöhnlich aus Brot und Milch bestehender Imbiss verabfolgt. Kleider und Schuhe werden an diejenigen Schüler abgegeben, die sonst daran Mangel leiden würden. Kinder, deren Eltern nicht imstande wären, ihnen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, geniessen kostenlose ärztliche Untersuchung und Behandlung.

Die grössern Schulen unterhalten Ferienkolonien, in welchen schwächliche Kinder zur Erholung während der Ferien untergebracht werden. Mit der Primarschule in Verbindung steht der Kinderhort oder die Krippe, in denen Kinder, deren Eltern in den Fabriken arbeiten und vor abends 6 Uhr nicht heimkehren, unter der Obhut des Lehrers zurückbehalten werden. Sie erhalten einen Imbiss und werden mit Spielen, Handfertigkeitunterricht, Gärtnerei oder mit der Lösung der Hausaufgaben beschäftigt.

Schaffe unten Raum, indem du nach oben schiebst.

Sogar die höhere Erziehung vergisst die weniger Begünstigten nicht. Bei meinen Besuchen in den verschiedenen Techniken stellte ich häufig die Frage, was aus den Zöglingen nach ihrer Diplomierung werde. Es stellte sich heraus, dass 60 % der Graduierten der Seidenweberschule Zürich nach Amerika kommen. Im Technikum Biel zeigte mir der Sekretär eine den gewünschten Aufschluss gebende Liste seiner Graduierten, aus welcher ersichtlich war, dass ein sehr grosser Prozentsatz derselben in Frankreich, Deutschland, Amerika oder in andern fremden Ländern arbeitet. Das gleiche traf in der Industrieschule in Genf zu. Schliesslich sagte ich zu dem Direktor einer dieser Schulen: „Ich glaube, dass, wenn es sich in meinem Staate in Amerika erzeugte, dass 75 % der Diplomierten einer Anstalt in einem fremden Lande oder andern Staate Stellung annehmen, die betreffende Anstalt Mühe hätte, der für ihre Unterhaltung nötigen Unterstützung teilhaftig zu werden.“ Ein solcher Gedanke war ihm offenbar nie eingefallen. Er erwiderte: „Bei uns ist es anders. Dies sind unsere Knaben und Mädchen; es erfüllt uns mit Stolz, wenn sie irgendwo in der Welt Erfolg haben. Übrigens ist unser Land klein, und unsere Bevölkerung nimmt rasch zu. Wenn wir unsere besten jungen Leute nicht so bilden, dass sie zu Hause und in der Fremde die bessern Stellen einnehmen können, so werden sie gezwungen sein, hier die geringern Anstellungen anzunehmen, und die weniger Fähigen werden in hoffnungsloser Armut zugrunde gehen.“

Diese tiefgehenden Beziehungen zwischen dem Volk und seinen Schulen

haben der Schule und dem Lehrerberufe eine volkstümliche Würde und Wichtigkeit verliehen, die in Amerika unbekannt sind.

II. Der Geist im Schulzimmer.

Der Geist Pestalozzis dominiert.

Wenn ich an die Schweizer Schulen denke, so taucht in meiner Seele in erster Linie das Bild des Pestalozzi-Monumentes zu Yverdon auf. Ein solches hing in jedem von mir besuchten schweizerischen Schulzimmer. Es ist durch die Eidgenossenschaft daselbst placiert worden zum Danke für den einfachen Lehrer, dessen Leben so viel für die Schweiz und ihr Schulwesen bedeutete. Aber nicht nur das Bild Pestalozzis fand sich in den Schulzimmern vor, sondern in den meisten Fällen traf ich daselbst auch seinen Geist an. Dieser Geist manifestierte sich in den fast idealen Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern.

Ich fand bald, dass das Wort „Lehrer“ in Bern wenig Abschreckendes für das Kind hat. Ich kam während der letzten Woche der Herbstferien in der Stadt an. Vier Tage lang hatte ich keine Gelegenheit, Schulen zu besuchen. Diese Zeit verwendete ich auf die Besichtigung der Stadt und zur Erlangung einer klaren Vorstellung vom Volksleben. Überall traf ich Kinder an. Ich schwatzte mit ihnen und beobachtete sie beim Spiel. Ich fand bald heraus, dass jegliche Schüchternheit, die sie in Gegenwart eines unbekanntem Fremden hätten empfinden können, zerstreut wurde, wenn ich ihnen sagte, ich sei „ein Lehrer aus Amerika“. Auf diese Einführung hin nahmen sie mich sofort in ihr Vertrauen auf.

Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern.

In den Schulen fand ich nichts von jener militärischen Strenge, die in einigen Teilen Europas vorherrscht. Die erste von mir besuchte Primarschule zählte vielleicht 25 Lehrer und 800 Schüler. Auf das Läuten der Glocke fand weder eine Aufstellung, noch ein Marschieren durch die Gänge statt. Die Schüler betraten einfach zusammen das Gebäude und begaben sich in ihre Klassenzimmer, wo sie den Lehrer am Pulte mit Händedruck begrüßten. Den ganzen Tag zeigte sich in ihren Beziehungen eine erfrischende Schlichtheit und Aufrichtigkeit. Am Abend beim Verlassen des Schulzimmers nahmen die Schüler in gleicher Weise vom Lehrer Abschied und dehnten dieselbe Herzlichkeit auch auf den zufällig anwesenden Besucher aus. Auf dem Spielplatze oder auf der Strasse war die gleiche wohlthuende Ehrerbietung zu beobachten.

Während ich mit einigen verdriesslichen Lehrern, offenbaren Sonderlingen, zusammentraf, gab des Lehrers Verhalten gegen die Schüler im Lehrzimmer gewöhnlich Zeugnis von aufrichtiger Liebe zu den Kindern und vom Verständnis der kindlichen Natur. Dieser eine charakteristische

Zug der Schweizer Schulen würde die meisten von mir beobachteten Vortrefflichkeiten derselben schon zur Genüge erklären. Er ist das Fundament jeglichen guten Unterrichts. Diesem glücklichen Stand der Dinge liegen eine ganze Anzahl von Ursachen zugrunde:

1. *Der Lehrerberuf ein Lebensberuf.* Alle Lehrer der Schweiz haben ihren Beruf mit Vorbedacht als Lebenswerk erwählt. In dieser freigewählten Stellung Erfolg zu haben, ist ihr einziger Ehrgeiz. Es gibt keine geteilte Persönlichkeit, deren einer Teil die Pflichten des Tages verrichtete, während der andere über diese Pflichten hinweg schielte nach irgend einer andern Profession oder Beschäftigung, zu welcher der Lehrerberuf nur als Sprungbrett diene. Jeder hat angesichts der übernommenen Pflicht einen Zeitraum definitiver und spezieller Vorbereitung durchgemacht.

2. *Die Liebe zu den Kindern.* Das Ideal der Liebe zu den Kindern ist den angehenden Lehrern in der Erziehungsliteratur und in den Lehrerbildungsanstalten des Landes als erste Qualifikation lebhaft vor Augen geführt worden. Der folgende Auszug aus einem mit „Pädagogische Bestrebungen“ überschriebenen Artikel des Jahrbuches 1908 ist kennzeichnend:

„Liebe? Das Wort Liebe widerhallt in meiner Seele mit einem falschen Klang. Gar gerne verspürte ich einmal diese unbeschreibliche, unerschöpfliche Glut.“ So spricht Fleming in O. E. Flachsmanns „Lehrer“, und dann, auf das Bild Pestalozzis zeigend, fährt er fort: „Er, der grosse, der inspirierte Pestalozzi, konnte das tun. Seine Gedanken waren unfertig und wunderlich, seine Sprache verworren; aber aus der Dunkelheit seiner Denkungsart singt die Nachtigall der Liebe, süß, voll und unerschöpflich. So lange ich Lehrer bin, werde ich mich bemühen, den geheimen Weg zu finden, der zu dieser grossen Liebe führt.“

Die Pädagogik und das Kindesstudium, welche ich in den Seminarien antraf, war nicht die Pädagogik des Sezieren, sondern sie ging von der Voraussetzung aus, dass die beste und die gründlichste Kenntnis der Kindesnatur erreicht wird, wenn ein ganzer Lehrer mit einem ganzen Kinde in freundliche und liebevolle Beziehungen tritt.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrerversicherungskasse.

(Korrespondenz.)

An zwei Sitzungen, 6. und 23. Mai, hat die Generalversammlung die von der Verwaltungskommission entworfenen neuen *Statuten* pro 1915 bis 1919 durchberaten. Es werden hier nur die wichtigsten Fragen berührt:

1. *Mitgliedschaft.* Während die Statuten pro 1904 bis 1908 *nur* das Obligatorium kannten, wurde das Türchen in den Statuten von 1909 bis

1913 etwas weiter aufgetan, indem auch der Berufssekretär des B. L. V. Mitglied der Kasse werden *konnte*. Der neue Entwurf führt nun neben dem Obligatorium das *Fakultativum* vollständig ein, indem Seminarlehrern, Primarschulinspektoren, an Sekundarschulen und ähnlichen Schulen provisorisch angestellten Mitgliedern, solchen, die sich aufs Sekundarlehrerexamen vorbereiten, dem Sekretär des B. L. V. und dem Bureaupersonal der Lehrerversicherungskasse der Eintritt *freigestellt* wird. Eine Minderheit von 13 Stimmen verlangte das Obligatorium auch für diese. Gegenüber den von Herrn Direktor Graf an der Versammlung mehrmals getanen Äusserungen: die Lehrerversicherungskasse solle für ihre Mitglieder sorgen und nicht für die, welche dem Primarlehrerstande den Rücken kehren, nimmt sich das Fakultativum etwas eigentümlich aus. Die *Primarlehrer*, für die allein die Kasse gegründet wurde, *müssen*, ob sie wollen oder nicht, eintreten. Leute aber, die sich einträglicheren Beamten zugewendet haben, haben das *Vorrecht*, beizutreten oder nicht.

2. *Beiträge*. Lehrerinnen wie Lehrer sollen nebst dem Eintritt von 5 % ihrer beitragspflichtigen Besoldung als jährliche Prämie 5 % ihrer beitragspflichtigen Besoldung einzahlen. Von den Besoldungserhöhungen sind 50 % einmalig als Deckungskapital zu entrichten. Die ausstehenden Ratenzahlungen sind von nun an zu 4 % zu verzinsen. Der *Staat* solle einen prozentualen Beitrag von mindestens Fr. 200,000 leisten. Wenn man von der Verzinsung der Raten absieht, bleiben sich also die Mitgliederbeiträge gleich wie vorher. Dass der Staat mehr zahlen sollte, ist eine unabweisbare Forderung, wenn Verbesserungen irgend welcher Art eingeführt werden sollen. Eine eigentümliche Bewandnis hat es mit der *Verzinsung* der angelegten Gelder bei der Hypothekarkasse. Trotzdem aus dem immer noch kärglichen Verdienst der Primarlehrer pro 1913 z. B. Fr. 400,000, vom mächtigen Staate Bern nur Fr. 130,000 der Kasse zufflossen, befiehlt doch der Staat ausschliesslich, wie die Gelder verzinst werden sollen. Dem gewöhnlichen Verstand ist es unerklärlich, warum diese Gelder nur zum niedrigsten Zinsansatze (Depotzins) und nicht (wenigstens ein Teil der Gelder) in *besser verzinslichen Kassascheinen* angelegt werden dürfen. Eine weitere Forderung geht dahin, der Staat möchte die 4 %ige Verzinsung der Gelder garantieren.

3. *Rechte der Mitglieder*. Das Maximum der pensionsberechtigten Besoldung wurde auf Fr. 3600 erhöht.

Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse hinweg Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 %. Diese Pension steigert sich mit jedem Dienstjahr um 1 % bis zum 25. Dienstjahr, von da an jährlich um 2 % auf das Maximum von 65 %. Die Naturalien, sowie Entschädigungen, die für Unterricht im Nebenamt bezahlt werden, müssen von nun an auch versichert werden. Witwen- und Waisenpensionen werden nach

bisherigem Modus ausgerichtet, mit dem Unterschied, dass eine Witwe statt 50 % nun 60 % der Invalidenpension des Mannes erhält und für ein Kind 10 %, für alle Kinder im Maximum 40 %. Die Kinder einer verheirateten Lehrerin erhalten, wenn sie als Mitglied der Kasse stirbt, von nun an auch mehr, nämlich ein Kind 15 %, alle nicht mehr als 75 % ihrer Invalidenpension. Stief- und Adoptivkinder werden wie leibliche Kinder behandelt. Schwachsinnigen und aus andern Gründen ganz oder in erheblichem Masse beschränkt erwerbsunfähigen Kindern kann im einzelnen Fall eine jährliche Pension zuerkannt werden, auch wenn sie das 18. Altersjahr überschritten haben. Es ist auch vorgesehen, den Mitgliedern die Hälfte der vor 1904 absolvierten Dienstjahre anzurechnen.

4. *Organisation und Verwaltung der Lehrerversicherungskasse.* Der Entwurf der Verwaltungskommission möchte die bisherige Ordnung der Dinge beibehalten. Die schon früher gestellten Begehren: Trennung der Gewalten und Einführung der getrennten Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen gaben Anlass zu längern Auseinandersetzungen. Es muss hier konstatiert werden, dass die Verwaltungskommission es unterlassen hat, diese beiden Punkte der Motion Schläfli, angenommen in der Generalversammlung von 1909, *nach den Vorschriften des § 71 der Statuten zu behandeln.* Der Motionär sah sich daher gezwungen, diese Punkte aufzugreifen und zur Sprache zu bringen. Er machte auf folgendes aufmerksam: Das *Prinzip der Verantwortlichkeit* fällt ohne weiteres dahin, wenn keine Gewaltentrennung da ist. Beispiel: In einer Abgeordnetenversammlung seien 60 Abgeordnete anwesend. Mit 34 gegen 26 Stimmen wollen sie einen bestimmten Antrag der Verwaltungskommission oder einen Entscheid derselben nicht genehmigen. Stimmen aber die 9 Mitglieder der Verwaltungskommission dafür, dann verwandelt sich die Minderheit in eine Mehrheit. In diesem konkreten Fall haben tatsächlich die Mitglieder der *Verwaltungskommission ihren eigenen Antrag oder ihre Amtshandlung gutgeheissen.* In gleicher Weise fällt die Verantwortlichkeit des Direktors gegenüber der Versicherungskasse dahin, wenn er als *Angestellter zugleich Mitglied, sogar Präsident der Versicherungskasse und damit sein eigener Vorgesetzter ist.*

Ein Kasseninstitut, dessen Verwalter oder Direktor als Angestellter zugleich Mitglied des Verwaltungsrates sein kann, ist nirgends zu finden, weil eine solche Organisation jedem demokratischen Empfinden zuwiderläuft. Was wird denn zur Verteidigung dieses mittelalterlichen Systems vorgebracht? Es habe sich bewährt. Ich möchte aber nur daran erinnern, wie das Expertengutachten, dessen Notwendigkeit heute von niemand mehr bestritten wird, dem Direktor förmlich abgerungen werden musste. Ferner wurde behauptet, die Gewaltentrennung sei eine rückständige Einrichtung, denn — in einem sozialdemokratischen Verein sei kürzlich der ständig

angestellte Sekretär auch zum Präsidenten des Vorstandes ernannt worden. Obschon die grundsätzlichen Bedenken des Motionärs nicht entkräftet werden konnten, so hielt die Mehrheit der Versammlung doch grundsätzlich am alten System fest.

Die Zeit für Einführung der *getrennten Rechnungsführung* für Lehrer und Lehrerinnen ist auch noch nicht gekommen. Der Motionär ging bei Begründung dieses Postulates von folgenden Erwägungen aus: Für die Feststellung der Prämien kommen zwei Faktoren in Betracht: das *Risiko* und die vorhandene *Deckung*. Die Bilanz von 1911 hat ergeben, dass die Parität zwischen beiden Geschlechtern gewahrt sei. Hätte man auf Ende 1913 eine Bilanz erstellt, so würde das Resultat ein wesentlich anderes sein. Sichere Grundlagen für die Berechnung der Risiken wird man erst nach 20—25jährigem Bestand der Kasse erhalten. Eine richtige Normierung der Prämien für beide Geschlechter ist ohne eine Teilung des angesammelten Vermögens gar nicht möglich. Die Aufstellung einer Bilanz erfordert also *immer eine Teilung des Vermögens*. Bisher geschah diese Verteilung auf willkürlicher Grundlage. Folgende Zahlen geben ein Bild über die willkürliche Verteilung pro Dezember 1911. In den ersten fünf Jahren haben die Lehrerinnen 27 %, die Lehrer 73 % der Gesamtprämien geleistet. Unter Einbeziehung eines 4 %igen Staatsbeitrages hätte das Vermögen geteilt werden sollen im Verhältnis 33 % : 67 %. Von 1909 bis 1911 änderte sich das Verhältnis der versicherten Besoldungen zugunsten der Lehrerinnen, da sie nun auch 5 % ihrer Besoldungen als Prämien leisteten. Die Experten verteilten das Vermögen nach dem Stand von 1911 im Verhältnis von 42,5 : 57,5. Das hatte zur Folge, dass den Lehrerinnen rund Fr. 240,000 mehr gutgeschrieben wurde, als ihr Anteil betragen hätte, wenn von Anfang an getrennte Rechnungsführung bestanden hätte. Ohne getrennte Rechnungsführung wird auch in Zukunft das Vermögen in den Bilanzen willkürlich auf beide Geschlechter verteilt werden müssen. Eine getrennte Rechnungsführung wird auch durch den Umstand, dass die Lehrerversicherungskasse für die *Lehrer* hauptsächlich eine *Witwen- und Waisenkasse*, für die *Lehrerinnen* fast eine reine *Invalidenkasse* ist, geradezu gefordert. Bei der getrennten Rechnungsführung wäre es ausgeschlossen, dass berechnigte Interessen der einen wie der andern Partei geschädigt würden; jede Partei müsste ihr eigenes Risiko selber tragen. Wenn erwidert wird, das wäre unkollegialisch, so muss gesagt werden, dass in Geldsachen die „Gemütlichkeit“ aufhört. Übrigens haben wir in der *Stellvertretungskasse* die Prämien auch auf die Risiken der beiden Geschlechter verteilt und seit Jahren getrennte Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen eingeführt, ohne dass es jemanden in den Sinn käme, das als Unkollegialität auszulegen. Wie geht's aber in der Lehrerversicherungskasse beim jetzigen System der Gesamtverwaltung? Die Lehrer

sagen, die zu einem grossen Teil vorzeitigen Invalidisierungen der Lehrerinnen nähmen die Kasse zu stark in Anspruch; die Lehrerinnen behaupten, die Witwen- und Waisenpensionen der Lehrer wiegen ihre grössere Invalidität mehr als auf. Ist das etwa Kollegialität? Wer von beiden Parteien hat Recht? Letztere Frage kann einzig und allein von der getrennten Rechnungsführung beantwortet werden. Warum will man sie denn absolut nicht? Weil diese den Ruin der Kasse herbeiführe, sagte der Herr Direktor. Aber warum das geschehen würde, wurde nicht gesagt. Die Rechnungsführung sei auch viel zu kompliziert, sagten andere. Also, man scheut sich, eine Arbeit, die im Interesse der Klarheit und Gerechtigkeit absolut nötig wäre, zu unternehmen, weil sie schwierig ist.

Trotzdem die Frage für diesmal unterlag, wird sie nicht zur Ruhe kommen. Wenn nachgewiesen werden kann, dass durch Einführung der getrennten Rechnungsführung berechnigte Interessen der einen oder andern Partei geschädigt würden, so werden die Freunde dieses Postulates die ersten sein, um gegen dasselbe Stellung zu nehmen.

Schulnachrichten.

Programm für den schweizerischen Lehrertag, 21. bis 23. Juni 1914 in Bern.

Sonntag den 21. Juni 1914: Nachmittags 3 Uhr, im Burgerratssaal in Bern: *Delegiertenversammlung* des Schweizerischen Lehrervereins.

Abends 8 Uhr im grossen Kasinosaal: „*Bunter Abend*“, Unterhaltung der Delegierten und Gäste nach Begrüssung durch den Ehrenpräsidenten, Herrn Regierungsrat *Lohner*, Unterrichtsdirektor des Kantons Bern.

Montag den 22. Juni 1914: Vormittags 9 Uhr, im Festsaal der Landesausstellung: *Grosse Hauptversammlung* mit Empfang der Ehrengäste, Eröffnung und Begrüssung durch den Ehrenpräsidenten, Herrn Bundesrat *Müller*. Vorträge von Herren Nationalrat Dr. *Rickli*, Langenthal, über: „Soziale Aufgaben der Schule“, Professor *O. Spühler*, Zürich, über: „Die wirtschaftlichen Aufgaben der Schule“, und Professor Dr. *E. Röthlisberger*, Bern, über: „Die nationalen Aufgaben der Schule“.

Mittags 1 Uhr: *Offizielles Bankett* in den Restaurants der Ausstellung. Ansprachen von Herrn Schuldirektor *Schenk*, Ehrenpräsident; Herrn Regierungsrat Dr. *Tschumi*, Präsident des Empfangskomitees; Herrn Regierungsrat *Burren*, Vizepräsident des Empfangskomitees.

Nachmittags 4 Uhr: *Nebenversammlungen* des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, des Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen und der Vereinigung der Lehrkräfte für geistesschwache Kinder.

Abends 8 Uhr im Festsaal der Ausstellung: *Konzert* des Lehrerengesangsvereins Bern, Vorstellung im Heimatschutztheater, eventuell Besuch des Kursaal Schänzli.

Dienstag den 23. Juni 1914: Im Dörfli-Restaurant, vormittags 8 Uhr: *Orientierende Vorträge* über den Besuch der Ausstellung durch Schulen und Lehrer.

Vormittags 9 Uhr: *Individuelle Besichtigung der Landesausstellung.*

Mittags 1 Uhr: *Abschiedsbankett.*

Bernischer Mittellehrerverein. Samstag den 23. Mai versammelten sich die Delegierten des Bernischen Mittellehrervereins unter dem Vorsitze des Herrn Rektor Dr. Zürcher im Kasino Bern. Vertreten waren alle sechs Sektionen durch fünfundreissig Delegierte. Der Tagung wohnten bei der Kantonalpräsident des allgemeinen Bernischen Lehrervereins, Herr Rudolf Blaser, Lehrer in Bern, sowie der Zentralsekretär O. Graf. Ohne Diskussion wurde der Jahresbericht genehmigt und dadurch dem Vorstande für seine Geschäftsführung Decharge erteilt. Als Haupttraktandum figurierte die Revision des Unterrichtsplanes, worüber im Namen der eingesetzten Spezialkommission die Herren Münch in Thun und Mertenat in Delsberg referierten. Ihre Thesen, die im „Korrespondenzblatt“ des Bernischen Lehrervereins publiziert worden sind, wurden ohne nennenswerte Abänderung angenommen. Zu einer lebhaften Diskussion Anlass gab einzig der Passus über den Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache. Die Kommission beantragte, ihn erst mit dem sechsten Schuljahr beginnen zu lassen und die so gewonnene Zeit namentlich zugunsten der Muttersprache zu benützen. Für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts im fünften Schuljahre wehrten sich die Herren Egger-Laupen, Born-Bern und Erb-Biglen. Durch Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag der Kommission angenommen. Die Frage des Beginns des fremdsprachlichen Unterrichts ist also immer noch eine sehr umstrittene, was sich die Herren von der Kommission bei Ausarbeitung ihres Projektes gewiss merken werden. Auf die von der Delegiertenversammlung angenommenen Thesen gestützt, wird die Kommission den Entwurf zu einem Unterrichtsplane ausarbeiten und diesen den Sektionen zur Rückäusserung unterbreiten. Eine spätere Delegiertenversammlung soll dann den Entwurf definitiv festsetzen und ihn als Meinungsäusserung der Sekundarlehrerschaft den Unterrichtsbehörden vorlegen.

Über die Statutenrevision referierte Herr Würsten, Lehrer am Progymnasium in Bern. Er empfahl eine teilweise Revision, was von der Versammlung gutgeheissen wurde. Der Kantonalvorstand wird einen Entwurf ausarbeiten und ihn der nächsten Delegiertenversammlung zur Prüfung überweisen.

Zur Sprache kam hierauf das Abkommen mit dem Bernischen Lehrerverein. Allgemein war man mit ihm zufrieden und erteilte dem Kantonalvorstand Auftrag, auf der bisherigen Grundlage mit dem Vorstande des allgemeinen Lehrervereins zu unterhandeln. Der Kantonalpräsident dieses letztern, Herr Blaser, verdankte diesen Beschluss als ein Zeichen, dass die beiden grossen bernischen Lehrerverbände gewillt seien, nach wie vor gemeinsam zu arbeiten zum Wohle der Schule und der Lehrerschaft.

Es folgten die Traktanden Jahresrechnung und Arbeitsprogramm. Die Jahresrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 7635.55, an Ausgaben Fr. 5292.85, also einen Überschuss von Fr. 2342.70. Sie wurde einstimmig genehmigt, und der Jahresbeitrag wie bisher auf Fr. 8.50 festgesetzt. Auf das Arbeitsprogramm kommen folgende Fragen: Revision des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer und Revision des Unterrichtsplanes.

O. G.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf. (Korr.) Das abgelaufene Jahr war für die Anstalt laut dem sechsten Jahresbericht im allgemeinen ein ruhiges. Unter der sichern Leitung von Herrn Iseli und seiner Gattin wurde tüchtig und gewissenhaft gearbeitet; das bewies besonders das am 8. April abgehaltene Schlussexamen, an welchem Herr Regierungsrat Burren der Anstaltsleitung seine volle Zufriedenheit aussprach.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre 80 Zöglinge verpflegt, von denen 60 aus den Genossenschaftsgemeinden aus den Ämtern Aarwangen, Wangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Aarberg, Erlach, Laupen, Nidau, Büren und Seftigen untergebracht waren. Für 19 Zöglinge zahlte die kantonale Armen-direktion und 1 Zögling stammte aus einer Nichtgenossenschaftsgemeinde (Nidau). Von den 80 Pfleglingen zahlten 77 das Mindestkostgeld von Fr. 250, beziehungsweise seit 1. Juli 1913 Fr. 280, und nur drei ein erhöhtes Kostgeld von Fr. 300, respektive Fr. 350. Die Erhöhung des Kostgeldes war nötig infolge der immer grösser werdenden Ausgaben für Lebensmittel und Kleidung.

Der Bericht gibt auch Aufschluss über die Schicksale von 16 entlassenen Zöglingen. 11 davon sind völlig, 2 teilweise arbeitsfähig; 3 müssen wegen körperlichen Gebrechen in Armenanstalten untergebracht werden; 9 der Erwerbenden sind bei Landwirten angestellt; 1 Knabe ist Schusterlehrling, und 3 Mädchen befinden sich in Familien zur Aushilfe. Alle verdienen wenigstens ihren Unterhalt; einige erhalten daneben noch einen kleinen Wochenlohn.

Das Vermögen der Anstalt ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 240.68 gestiegen und betrug auf 1. Januar 1914 Fr. 290,399.95. Die Betriebsrechnung weist ein Defizit von Fr. 3348.96 auf. Neben höhern Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Unterricht, Befehuerung, Wäsche und Wasser, sind an diesem ungünstigen Resultat besonders der Rückgang der Staatsbeiträge (um Fr. 750) und Geschenke, sowie die bedeutend grössern Kosten für Gebäudeunterhalt, Hausgeräte usw. schuld. Der Kostenvoranschlag für das Jahr 1914/1915 sieht wiederum einen mutmasslichen Fehlbetrag von Fr. 3500 vor. Wenn die Staatsbeiträge nicht wieder erhöht werden, so wird die Anstalt der grössten Sparsamkeit bedürfen, um finanzielle Verlegenheiten zu vermeiden.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde der Anstalt eine schöne Schenkung zuteil. Die am 2. März letzthin in Rumendingen verstorbene Fräulein Karoline Werthmüller verfügte in ihrem Testament, dass ihr Wohnstock samt dem darin befindlichen Hausrat, eine Scheune samt Gärten, Holz-, Garten- und Turbinenhaus, Umschwung und Nutzungen, die Hälfte der ihr gehörenden Wiesen, Äcker und Waldungen, sowie Wertschriften über Fr. 30.000 zur Errichtung eines Heims für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder benutzt werden sollen. Nach vorläufiger Schätzung dürfte das Haus der Testatorin Raum zur Aufnahme von 10 bis 15 Kindern bieten. Wie weit jedoch die Einkünfte aus den der Anstalt zufallenden Ländereien, Waldungen und Werttiteln hinreichen werden, um die Verpflegungskosten zu bestreiten, wird wesentlich davon abhängen, ob eine Wohnung in der Scheune eingebaut werden muss. Bei Bezug eines Kostgeldes von Fr. 200 pro Pflegling dürften die gegenwärtigen Einkünfte der Schenkung zur Verpflegung von 8 bis 10, im Falle des Ausbaues der Wohnung in der Scheune von 6 bis 8 Pfleglingen hinreichen. Die Direktion wird der nächsthin stattfindenden Abgeordnetenversammlung Annahme der Schenkung zur Errichtung eines Heims für unsere Ärmsten empfehlen.

Auch der **Französischkurs** für die Lehrerschaft (je Samstags 2—3 Uhr im Monbijou-Schulhaus in Bern) hat letzten Samstag begonnen (siehe letzte

Nummer des „Berner Schulblattes“). Die Teilnehmerzahl ist noch ungenügend. Es ist ganz unbegreiflich, dass nicht eine grössere Zahl Lehrerinnen und Lehrer die ausgezeichnete Gelegenheit zur Weiterbildung in der französischen Sprache benützen. Wir laden die Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land nochmals freundlich zum Besuche des Kurses ein und erwarten nächsten Samstag, den 30. Mai, noch bedeutenden Zuwachs. Der Kurs ist für die Teilnehmer kostenlos.

Aus Auftrag: R.

Lehrergesangverein Bern. Unser Vereinsausflug nach Aarberg, welcher letzten Sonntag hätte stattfinden sollen, musste wegen allzu geringer rechtzeitiger Anmeldung abbestellt werden. Wir anerkennen, dass einige Gründe vorhanden sind, die es einer grössern Zahl von Mitgliedern erschwerten, den Ausflug mitzumachen (Anlässe in der Landesausstellung); immerhin hätten wir doch eine Beteiligung von 50—100 Personen erwartet.

Wir machen hierdurch unsern Mitgliedern die Mitteilung, dass es uns ermöglicht ist, für die Mitglieder des L. G. V. B. Dauerkarten für den Besuch der schweizerischen Landesausstellung zum Preise von Fr. 16 zu vermitteln. Bestellungen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn P. Wyss, Altenbergstrasse 120, Bern, unter genauer Adressen-Angabe und Einsendung der Photographie. Neueintretende Mitglieder geniessen diese Vergünstigung auch.

Vom Präsidenten des Organisationskomitees für den schweizerischen Lehrertag ist uns mitgeteilt worden, es sei Aussicht vorhanden, dass sämtlichen aktiv mitwirkenden Mitgliedern unseres Vereins die Festkarte für den Lehrertag gratis zugestellt werde. Wir legen auch nächsten Samstag noch Listen auf, in welche sich die Sängerinnen und Sänger einzutragen belieben mit Angabe ihrer genauen Adressen. Die Festkarten (zu Fr. 2) brauchen also nicht persönlich bestellt zu werden.

Mit den Musikalien sollten wir nun endlich im reinen sein. Es sind nun mindestens 260 Stimmen angekauft worden; sie sind in Mappen eingeordnet. Ein mehreres zu tun, ist dem Vorstand unmöglich. Wir bitten aber von neuem, mit nach Hause genommene Noten ja nicht zu vergessen (auch die Bässe nicht!), sonst haben wir immer Leute, die zu bezüglichen Klagen berechtigt sind.

Unsere nächste Probe findet Samstag den 30. dies in der Aula des städtischen Gymnasiums statt. Von 3—4 Uhr übt der I. Chor die „Fest- und Gedenksprüche“. Von 4—6 Uhr ist Gesamtprobe. Acht Tage später beginnt der II. Chor um 3 Uhr. Rechtzeitiges Erscheinen ist unerlässlich.

Steffisburg. In Steffisburg sind durch ein Besoldungsregulativ auch die Entschädigungen für die Naturalien an die Primarlehrerschaft neu geordnet worden; es werden nunmehr bezahlt für Land Fr. 80, für Holz Fr. 120 und für die Wohnungen von Lehrerinnen Fr. 350, von Lehrern Fr. 400. Der Antrag des Gemeinderates und der Schulbehörden, die Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer auf Fr. 500 zu bemessen, drang nicht durch.

* * *

Schweizerische Landesausstellung in Bern. Von 8 bis 10 Uhr haben die Schulen Eintritt zum ermässigten Preise von 25 Rp. In der Milchwirtschaft ist der Besuch so zahlreich, dass auf der Hinterseite ein Anbau erstellt werden soll, der ganzen Länge nach und fünf Meter breit.

Literarisches.

Plan der Stadt Bern. Auf die Landesausstellung hat der Verlag Orell Füssli in Zürich den von ihm seit langem herausgegebenen Plan der Stadt Bern in neuer Auflage erscheinen lassen. Die Bundesstadt hat in den letzten Jahren sich derart ausgedehnt, dass die neue Auflage des Berner Stadtplans vielfach berichtigt werden musste. Diese wird auch speziell den Bedürfnissen der Ausstellungsbesucher gerecht, indem das Areal der Ausstellung besonders kenntlich gemacht worden ist. Ein zuverlässiges Strassenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Berner Stadtplans, den jeder Ausstellungsbesucher sich gerne zueignen wird, bevor er seine Reise nach Bern unternimmt. Dieser, vom Verlag Orell Füssli herausgegebene Plan der Stadt Bern kann in jeder Buchhandlung, Papeterie oder Bahnhofbuchhandlung der Schweiz zum Preise von 50 Rp. bezogen werden.

Volkstümliche Rechtsbücher. Am 1. Januar 1912 ist das schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft getreten. Seither ist eine reiche Rechtsliteratur in unserem Lande entstanden. Es wurde nicht nur für die Juristen, sondern auch für das allgemeine Volk gesorgt. Kurz vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches erschien im Verlage Orell Füssli in Zürich ein hübsch in Leinwand gebundenes Buch, das den Titel trug: „Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss“. Der erfreuliche Erfolg, den die Herausgabe dieses Büchleins hatte, zeigte, dass die Veröffentlichung von volkstümlichen Rechtsbüchern einem Bedürfnis entsprach. Im Laufe der verfloßenen drei Jahre hat das Büchlein über das Zivilgesetzbuch drei Auflagen erlebt, und nach und nach sind diesem ersten Band weitere gefolgt. In weiteren Bänden wurden der Dienstvertrag, das Eheschliessungsrecht, das Testament, das Grundbuch, die Schuldbetreibung, das gesetzliche Erbrecht, die persönlichen Rechte, das Vereinsrecht, das Aktienrecht, das Konkursrecht und schliesslich das Dienstbotenrecht behandelt. Es sind nun 12 Bände erschienen, die alle in Leinwand gebunden sind und von denen jeder einzelne je nach seinem Umfange Fr. 1—3 kostet; alle 12 Bände können für zusammen Fr. 23 in jeder Buchhandlung gekauft werden. Mit dem Erscheinen des 12. Bandes ist die Sammlung, die sich „Orell Füsslis Praktische Rechtskunde“ nennt, aber noch nicht abgeschlossen, sondern es werden auch in Zukunft jährlich vier bis fünf neue Bände erscheinen; denn eine ganze Anzahl Rechtsmaterien entbehren noch einer populären Darstellung. Durch diese Bände wird unsere Bevölkerung in den Stand gesetzt, sich über das bestehende Recht selbst zu orientieren, und die Herausgabe derselben hilft mit dazu, dass unser schweizerisches Recht in das Bewusstsein des ganzen Volkes übergeht, d. h. im Gegensatz zum sogenannten Juristenrecht wahres Volksrecht wird.

Skizzierendes Zeichnen in typischen Formen. Seminarlehrer W. Schneebeil in Rorschach hat acht neue Hefte mit Zeichenstudien im Verlag von Otto Maier, Ravensburg, herausgegeben, die in ihrer Art Hervorragendes bieten. Die Hefte werden in besonderem Masse die ganze Lehrerschaft interessieren, da sie für den Unterricht in Schulen famosen Stoff bieten. Interessieren werden sich dafür aber namentlich auch alle die vielen Laien und Schüler, die selbst gerne zeichnen und skizzieren. Mit einer bewundernswerten Sicherheit ist in den Zeichnungen das Typische und Wesentliche jeder Darstellung getroffen. Die Vorlagen wollen jedem Lernenden zeigen, worauf es bei zeichnerischer Darstellung vor allem ankommt, nämlich auf die präzise Wiedergabe der Lebensformen eines Gegenstandes, und gerade diesen Blick für das Wesentliche und Typische werden die

neuen Hefte ausgezeichnet vermitteln helfen. Es liegt ein eigener Reiz in diesen vielen, feinsinnigen Studien Schneebelis. Die Zeichnungen sind von verblüffender Einfachheit, dabei aber grossem künstlerischen Ausdruck. Einem Irrtum ist vorzubeugen, Vorlagen sollen die Hefte nur insofern sein, als der Schüler an Hand dieser Zeichnungen eine richtige Erfassung des Typischen und Wesentlichen in der Natur sich erwerben soll; zum lediglichen Nachzeichnen sind sie nicht bestimmt, obwohl diese in einzelnen Fällen nichts schaden kann. Die Einteilung der acht Hefte ist kurz folgende: Heft 1: Allerlei Gegenstände; Heft 2: Säugetiere; Heft 3: Vögel; Heft 4: Blumen und Früchte; Heft 5: Einzelheiten aus der Landschaft; Heft 6: Landschaften; Heft 7: Figuren und Köpfe; Heft 8: Aus Märchen und Sagen. Jedes Heft enthält acht Tafeln mit reichem Stoff und kostet 65 Rp.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

☛ Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 30. Mai, abends 8 Uhr, im Gymnasium.
Stoff: Übungen für den schweizer. Lehrertag. Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag den 30. Mai in der Aula des Gymnasiums. I. Chor 3 Uhr, Gesamtchor 4 Uhr. Der Vorstand.

Möbellager: ☛ **Wohn-, Schlaf-, Ess- und Bibliothekzimmer,** sowie alle Einzelmöbel in moderner Ausführung in verschiedenen Holzarten bei streng reeller Bedienung, äusserst billigen Preisen und Franko-Lieferung. Beste Referenzen in Lehrerkreisen. Freie Besichtigung bei **Ernst Schmid, Schreiner, Neuengasse 9, Bern.**

BERN Kaffeehalle Burger
8 Aarberggasse 8
empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens.

Innertkirchen

am Treffpunkt von **Joch-, Susten-, Grimsel- u. grosser Scheidegpass**

Hotel-Pension Alpenrose

(zunächst der Aareschlucht). — Neu erbautes Haus mit 50 Betten, grossem Saal für Vereine u. Schulen. Prospekte beim Besitzer: **Chr. Michel.** (H 4296 Y)

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Zäziwil	IV	Mittelklasse	40	750 †	9 5	8. Juni
Schmocken auf Beatenberg	I	Unterklasse	ca. 50	700 †	2 5	10. „
Eriswil	VI	Klasse VI	„ 40	700 †	3 5 11	15. „
Neuligen, Gmde. Eriswil	„	Gesamtschule	„ 50	850 †	12 4	15. „
b) Mittelschule:						
Bern, städtische Knaben-Sek.-Schule	1 Klassenlehrerstelle sprachlich-histor. Richtung			4200 †	6	10. Juni
ditto	1 Fachlehrerstelle für Französisch und Italienisch			4200 †	2	10. „
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.						
** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrszulagen.						

Ferien-Wohnung

billig zu vermieten. Ein, zwei oder drei Zimmer, ganz einfach möbliert. Küche mit Wassereinrichtung, elektrisches Licht. Amacher, Lehrer, Brienzwiler.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

▪ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ▪

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Jugendchriften jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung **A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Wildpark-Hotel Rothöhe

(Station Burgdorf oder Oberburg)

Prächtige Rundschau auf Jura und Alpen. — Grosser, reichhaltiger Tierpark (Dam-, Edel- und Siccahirsche, Rehe, Murmeltiere, Lama, Zwergponny, Zebu, Zwerg- und Angoraziegen, Affen, Waschbären usw.). — Lohnendster Ausflugspunkt für Schulen. — Stallungen. Zufahrt von der Bernstrasse (Burgdorf) aus.
Billige Preise. (Bf 406 Y) **Telephon 23.**

Neuveville (Suisse)

Enseignement du français

(Cours de vacances)

13 juillet au 22 août 1914

Entrée à volonté. Prix de l'écolage pour le cours de six semaines: **96 leçons et 11 conférences: fr. 45.** Réduction en proportion de la fréquentation. Enseignement pratique, à la portée de tous les participants.

Pour programme, logement et pension, s'adresser au directeur du cours, **M. Th. Möckli, à Neuveville (Suisse).** 962

Bahnhof-Restaurant Wimmis

am Fusse des Niesen

Grosse Lokalitäten, schöner Garten. — Vereinen, Schulen und Niesenbesuchern bestens empfohlen. Gute Küche. Mässige Preise. (H 3941 Y) **F. Gyger, Wirt.**

SPIEZ Hotel „Krone“

am Bahnhof

Telephon

am Thunersee

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften usw. finden bei altbekannter freundlicher Aufnahme in jeder Beziehung tadellose Verpflegung bei billigster Berechnung. Schattiger Garten für 300 Personen. Schüleressen von 80 Rp. an. Ausgezeichnete Verpflegungsstation für Spiez-, Beatushöhlen-, Äschi- oder Niesen-Besucher. Übergangsstation durchs Simmental, **Montreux oder Frutigtal-Lötschberg.** (H 3703 Y)

Zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit **J. Luginbühl-Lüthi, Metzger.**

 Besuchteter Ausflugsort für Schulen und Vereine!

Seelisberg Hotel Bellevue

363 m über dem Vierwaldstättersee. Schiffstationen Treib und Rütli. Hotelgebäude und schattige Aussichtsterrasse bedeut. erweitert.

Einzigartige Fernsicht auf See und Gebirge. — Vorzügliche Verpflegung. — Ermässigte Preise im Mai, Juni und September. Prospekte zu Diensten. (O.F. 6920) Bes.: **B. Amstad.**

Stückergarten Biel

In nächster Nähe des Bahnhofs, der Schiffstation u. der Biel-Magglingen-Bahn. Altrenommiertes Geschäft. — Mittagessen für Schulen und Gesellschaften in allen Preislagen. — Telephon Nr. 468.

Bestens empfiehlt sich

E. Stücker, chef de cuisine.

BERN Gesellschaftshaus „des Alpes“

Nächst der Ausstellung

 Zähringerstrasse 15 — Länggasse

hält sich den tit. Schulen und Ausstellungsbesuchern bestens empfohlen. Mittagessen, eventuell nach Übereinkunft. — Grosser Saal, 4—500 Personen fassend. Kleiner Saal und schattiger Garten zur Verfügung.

Bestens empfiehlt sich

Schären, langjähriger Wirt zum Bierhübeli.

Interlakens

grösster und schönster Saal zur Aufnahme von Schulen, Vereinen usw. bis 400 Personen ist die

Adlerhalle

neben Hotel Metropol, am Eingang des weltbekannten Höheweges. Ausgezeichnete Küche. Für Schulen Mittagessen von Fr. 1 an. Gute Getränke. — Telegramm-Adresse: „Adlerhalle“. — Telephon: Nr. 322. Bestens empfiehlt sich **Gust. Gross-Sterchi.**

LUZERN

Alkoholfreies Hotel und Restaurant

„Walhalla“

Theaterstrasse 12, 2 Minuten vom Bahnhof u. Schiff

Der geehrten Lehrerschaft für **Schulreisen** und Vereinsausflüge höfl. empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.—, 1.50 und 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. Räumlichkeiten für über 250 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Einziges alkoholfreies Hotelrestaurant am Platze. — Telephon 896.

(H 132 Lz)

E. Fröhlich.

Seelisberg

(Vierwaldstättersee) oberhalb des Rütli in herrlicher Lage

Hotel Sonnenberg & Kurhaus

Beliebtestes Ausflugsziel von Vereinen und Schulen

Geöffnet ab 15. Mai

Anmeldungen erbeten an Direktor Haertl. (O. F. 7503)

Grindelwald

1057 m über Meer

Günstiger Ausgangspunkt für Fahrten mit der **Wengernalp-** und **Jungfraubahn**.
Lütschinenschlucht mit Gletscherabschluss. Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Schulen haben freien Eintritt.

Unterer u. oberer Grindelwaldgletscher mit Eishöhlen.
Wetterhorn-Aufzug, einzige derartige technische Anlage.

Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.

Kleine Scheidegg Kurhaus Bellevue

2070 m (Berner Oberland)

empfiehlt sich den tit. **Schulen, Vereinen u. Gesellschaften** anlässlich ihrer **Berner Oberlandreise** bestens. — Gute **Verpflegung** und billiges **Nachtquartier**. Gesellschaftssaal mit Klavier. — Jede wünschenswerte Auskunft

bereitwilligst durch **Gebr. Seiler**, Geschäftsinhaber seit 1854. 960 (Ue 929 B)

Schülerreisen an den Vierwaldstättersee.

Die werte Lehrerschaft sei hiermit daran erinnert, dass die (O. F. 6196) 2

Löwengartenhalle Luzern

mit ihren mächtigen Räumen an die tausend Personen Platz bietet, sich zunächst des vielbesuchten Löwendenkmals befindet und für Bewirtung von Gesellschaften und Schulen bestens eingerichtet ist. Vorherige Vereinbarung und rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Bei guter und aufmerksamer Bedienung werden bescheidene Preise berechnet.

Höflich empfiehlt sich

J. Treutel.

St. Petersinsel

Bieler See

Hotel-Pension

Schattiger Garten. — Dampfschiffverbindung mit Biel und Neuenburg. — Täglich frische Fische. — Pensionspreis Fr. 6.—. Für Vereine und Schulen reduzierte Preise.

H. Brenzikofer.

Beatenberg

Hotel & Pension Edelweiss

Besitzer: **J. Gfeller-Schmid**
empfiehlt sich bei Ausflügen zu billigen
Mittagessen für Schulen und Vereine

Interlaken Hotel zum weissen Kreuz



empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens.
Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes
Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

Familie Bieri-Kohler, Inhaber der

Dampfschiffrestauration Thunersee.

Turnanstalt Bern

Kirchenfeldstr. 70

Telephon 3172

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen
besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

Luzern

Restaurant Flora

gegenüber dem Bahnhofausgang gelegen. Grosse
Halle, schattiger Garten, für zirka 400 Personen.
Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens
empfohlen. :: Gute Küche, mässige Preise.



Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Keller:

Wandkarte der Schweiz

mit Kantons-Flächenkolorit

Maßstab 1:200,000

Bildgrösse 1,76 : 1,17

Preis. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 22.—

Geographischer Kartenverlag Bern, Kummerly & Frey

Magglingen

Hotel-Pension Widmer

empfiehlt sich den tit. Lehrern für Schulen u. Vereine.
Mittagessen für Schulen von 70 Rp. bis Fr. 1.20.
Mittagessen für Gesellschaften Fr. 1.20—2.50. (H 911 U)

Bern

Alkoholfreie Restaurants

Bärenplatz 13 — Telephon 3482
Gutenberg, Effingerstrasse 10, Telephon 1653

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. — Grosse, geeignete Lokalitäten. — Mittagessen in jeder Preislage. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — **Kaffee, Tee, Schokolade** und **eigene Patisserie.** *Fr. Hegg.*

Pianohaus Hug & Co.,

empfiehlt **Pianos, Flügel** und **Harmoniums** von anerkannt bewährten Marken. — Reelle Preise. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. Für HH. Lehrer Vorzugspreise. 2
Zürich und Basel